

Vertreterversammlung

[Zurück](#)

14.10.2022

Labornachweis des Affenpockenvirus bis Jahresende abrechenbar

Affenpocken

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Nukleinsäurenachweise des Affenpockenvirus können vorerst bis zum 31. Dezember 2022 abgerechnet werden.

Seit dem 1. Juni 2022 kann der nukleinsäurebasierte direkte Erregernachweis von Affenpocken von Fachärzt:innen für Laboratoriumsmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie abgerechnet werden. Die Abrechnung über die Pseudo-GOP 88740 war zunächst befristet bis zum 30. September möglich. Diese Regelung wurde vom Bewertungsausschuss um ein Quartal bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Die Beauftragung der Laboruntersuchung des Probenmaterials aus Haut- oder Schleimhautläsionen erfolgt weiterhin auf Muster 10.

Weitere Informationen

[KBV-PraxisNachricht](#)

Hinweise zur Abrechnung

| Pseudo-GOP | Beschreibung | Bewertung |
|------------|--|--|
| 88740 | Nukleinsäurenachweis von Orthopoxvirus spp. aus makulo-/vesiculopapulösen Haut- oder Schleimhautläsionen (Befundmitteilung innerhalb von 24 Stunden nach Materialeingang im Labor) | 19,90 Euro (höchstens 3x im Behandlungsfall) |

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)



BERLIN